

Sicherheitsdirektion  
Regierungsgebäude  
Rathausstrasse 2  
Postfach  
4410 Liestal

Liestal, 22. Mai 2014

## **Vernehmlassung betreffend Erlass des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat Wüthrich

Mit Schreiben vom 14. Februar 2014 haben Sie uns zur Stellungnahme des oben erwähnten Gesetzesentwurfes eingeladen. Gerne machen wir von Ihrem Angebot Gebrauch und lassen uns wie folgt vernehmen:

### **1. Ausgangslage und Zielsetzung**

Nach der Ablehnung des Gesetzesentwurfes über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich am 11. März 2012 wurde ein Runder Tisch einberufen, um die Bedürfnisse der verschiedenen Parteien und Interessenvertreter zu diskutieren. Basierend auf diesen Resultaten legt nun der Regierungsrat einen neuen Gesetzesentwurf vor. Dieser enthält die folgenden Eckwerte:

- Den Eltern soll die volle Wahlfreiheit gewährt werden
- Das Gesetz schreibt den Gemeinden lediglich minimale Rahmenbedingungen vor
- Die Gemeinden werden verpflichtet, alle drei Jahre eine Bedarfserhebung durchzuführen und bei Bedarf zu handeln
- Die Gemeinden können frei wählen zwischen Objekt- und Subjektfinanzierung oder einer Kombination beider Finanzierungsarten

Ziel dieser Vorlage ist es, eine Vereinfachung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen und den heutigen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

### **2. Allgemeine Aussagen zum Gesetzesentwurf**

Grundsätzlich begrüssen wir es sehr, dass der Regierungsrat nach der Ablehnung des ersten Gesetzesentwurfes das Gespräch mit den verschiedenen Parteien und Interessenvertreter gesucht hat, um der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf mittels Gesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Im Unterschied zur abgelehnten Vorlage und zur Gesetzesinitiative der FDP deckt dieser Entwurf sowohl den Früh- als auch den Schulbereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) ab.

Wir halten fest, dass wir innerhalb des Frühbereichs (3 Monate bis zum Beginn des Kindergartens) weiterhin die reine Subjektfinanzierung durch die Gemeinden favorisieren. Nur mittels direkter Finanzierung der Eltern (Subjekt) kann unserer Ansicht nach erreicht werden, dass die Kinderbetreuungsangebote am richtigen Ort entstehen und der Markt auf Angebot und Nachfrage entsprechend reagiert. Ein Eingreifen der Gemeinden mittels Objektfinanzierung führt zu Verzerrungen, welche nicht erwünscht und kontraproduktiv sind. Innerhalb des Schulbereichs bejahen

wir jedoch die Möglichkeit der Objektfinanzierung (z.B. Mittagstisch) durch die Gemeinden. Im Weiteren erachten wir die mögliche Aufgabenübertragung an die Schulleitungen gemäss vorgeschlagenem §77 Absatz 1bis Bildungsgesetz als problematisch. Wir befürworten eine klare Trennung von schulischem Auftrag und Betreuungsauftrag und beantragen, die Verantwortung für die Realisierung eines Betreuungsangebotes vollständig beim Gemeinderat zu belassen.

### 3. Einzelne Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen:

- §1 Eine Unterscheidung zwischen Früh- und Schulbereich ist unseres Erachtens zu favorisieren. Die Bestimmungen betreffend den Schulbereich können durch eine entsprechende Anpassung des Bildungsgesetzes eingebracht werden.
- §4 Der Gesetzesentwurf sieht Beiträge an die Aus- und Weiterbildung des Personals in Tagesfamilienorganisationen und Kindertagesstätten sowie an Tageseltern ausdrücklich vor. Wir vertreten die Meinung, dass jede Berufsgruppe grundsätzlich eigenverantwortlich die Aus- und Weiterbildung regeln soll und lehnen eine solche Verpflichtung des Kantons ab. Einer Kann-Formulierung könnten wir hingegen zustimmen.
- §5 Gemäss Vorlage gewährt der Kanton im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge zur Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen, sofern der Bund keine solchen Beiträge mehr ausrichtet. Auch hier lehnen wir eine Verpflichtung des Kantons zur Ausrichtung von Beiträgen klar ab. Einer Kann-Formulierung könnten wir hingegen zustimmen.
- §6 Die Verpflichtung der Gemeinden, alle drei Jahre eine Bedarfserhebung durchführen zu müssen, ist sehr schwammig formuliert und lässt grossen Ermessensspielraum zu. Die Meldung der jeweiligen Ergebnisse an den Kanton erachten wir als hingegen als Überwachungsmassnahme, welche wir ablehnen. Anstelle der Bedarfserhebung ziehen wir es vor, dass die Gemeinden ein entsprechendes Reglement erarbeiten und ihr Engagement im Bereich FEB sich fortan daran ausrichtet. Die Verpflichtung, die familienergänzende Kinderbetreuung zu fördern, wird damit wesentlich gestärkt und auch effektiv umgesetzt werden.  
Wie bereits unter Punkt 2 erwähnt, lehnen wir die Objekt- bzw. eine gemischte Finanzierung des Angebots im Frühbereich durch die Gemeinden ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen Ihnen für die Beantwortung eventueller Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey  
Parteipräsidentin

**Ersteller:** Landratsfraktion (Monica Gschwind und Sven Inäbnit)